

*BERICHT
DES RECHNUNGSPRÜFERKOLLEGIUMS
ZUM ENTWURF
DES KONSOLIDIERTEN HAUSHALTS 2021
DER AUTONOMEN REGION TRENTINO-SÜDTIROL*

Das Rechnungsprüfungsorgan
Fabio Michelone
Anna Rita Balzani
Oronzo Antonio Schirizzi

EINFÜHRUNG

Vorausgeschickt,

- dass mit Regionalgesetz vom 1. August 2022, Nr. 4 die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2021 und die konsolidierte Rechnungslegung Regionalregierung-Regionalrat 2021 genehmigt wurden;
- dass das Rechnungsprüfungsorgan in dem mit Niederschrift vom 24. und 25. Mai 2022, Nr. 6 genehmigten Bericht seine Stellungnahme zur Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2021 abgegeben hat;

Aufgrund

- der Beschlussvorlage der Regionalregierung zur Genehmigung des Entwurfs des konsolidierten Haushalts 2021 samt
 - a) Gewinn - und Verlustrechnung;
 - b) Vermögensstand;
 - c) Bericht über die Gebarung samt Anhang;

Vorausgeschickt

- dass die Erstellung des konsolidierten Haushalts gemäß dem angewandten Haushaltsgrundsatz laut Anlage Nr. 4/4 zum GvD Nr. 118/2011 erfolgt;
- dass Z. 6) des genannten Haushaltsgrundsatzes Folgendes besagt: „Sofern in diesem Dokument nichts ausdrücklich vorgesehen wird, wird auf die im zivilrechtlichen Bereich geltenden allgemeinen Haushaltsgrundsätze sowie auf die von den Italienischen Komitees für das Rechnungswesen (01C) festgelegten Grundsätze verwiesen“;
- dass mit Beschluss der Regionalregierung vom 27. Oktober 2021, Nr. 197 die Zusammensetzung der Gruppe Öffentliche Verwaltung und der Konsolidierungskreis für das Haushaltsjahr 2021 festgelegt wurden;
- dass nachstehende Körperschaften und Gesellschaften zur Gruppe Öffentliche Verwaltung der Autonomen Region Trentino-Südtirol gehören:

INSTRUMENTALE EINRICHTUNGEN

Art. 11-ter GvD Nr. 118/2011 i.d.g.F. – Buchst. a) Institutionelle Allgemein - und Verwaltungsdienste:

Regionalrat (einer instrumentalen Einrichtung gleichzustellen)

INSTRUMENTALE KÖRPERSCHAFTEN

Art. 11-ter GvD Nr. 118/2011 i.d.g.F. – Buchst. d) Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten:

Stiftung Haydn-Orchester Bozen und Trient (kontrollierte Körperschaft);

Art. 11-ter GvD Nr. 118/2011 i.d.g.F. – Buchst. d) Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten:

Ladinisches Kulturinstitut (Körperschaft mit Beteiligung der Region);

Art. 11-ter GvD Nr. 118/2011 i.d.g.F. – Buchst. d) Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten:

Bersntoler Kulturinstitut (Körperschaft mit Beteiligung der Region);

Art. 11-ter GvD Nr. 118/2011 i.d.g.F. – Buchst. d) Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten:

Kulturinstitut Lusérn (Körperschaft mit Beteiligung der Region);

Art. 11-ter GvD Nr. 118/2011 i.d.g.F. – Buchst. d) Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten:

Stiftung Dokumentationszentrum Lusérn (Körperschaft mit Beteiligung der Region);

GESELLSCHAFTEN

Art. 11-ter GvD Nr. 118/2011 i.d.g.F. – Buchst. k) Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik:

Pensplan Centrum AG (kontrollierte In-House-Gesellschaft);

Art. 11-ter GvD Nr. 118/2011 i.d.g.F. – Buchst. a) Institutionelle Allgemein- und Verwaltungsdienste:

Brennerautobahn AG (Gesellschaft mit Beteiligung der Region);

Art. 11-ter GvD Nr. 118/2011 i.d.g.F. – Buchst. a) Institutionelle Allgemein- und Verwaltungsdienste:

Investitionsbank Trentino-Südtirol AG (Gesellschaft mit Beteiligung der Region);

Art. 11-ter GvD Nr. 118/2011 i.d.g.F. – Buchst. b) Bildung und Bildungsförderung:

Trentino School of Management S. Cons. a.r.l (In-House-Gesellschaft);

Art. 11-ter GvD Nr. 118/2011 i.d.g.F. – Buchst. a) Institutionelle Allgemein- und Verwaltungsdienste:

Trentino Digitale S.p.A (ehem. Informatica Trentina S.p.a) (In-House-Gesellschaft);

Art. 11-ter GvD Nr. 118/2011 i.d.g.F. – Buchst. a) Institutionelle Allgemein- und Verwaltungsdienste:

Südtiroler Informatik AG (In-House-Gesellschaft);

Euregio Plus Sgr AG, ehem. Pensplan Invest Sgr AG, indirekt über Pensplan Centrum AG kontrollierte – Gesellschaft.

- dass die Haushalte der nachstehenden Körperschaften und Gesellschaften konsolidiert wurden:

MUTTERKÖRPERSCHAFT

Region Trentino-Südtirol und Regionalrat (Mutterkörperschaft)

GESELLSCHAFTEN

Pensplan Centrum AG (kontrollierte In-House-Gesellschaft);

Brennerautobahn AG (Gesellschaft mit Beteiligung der Region);

Investitionsbank Trentino-Südtirol AG (Gesellschaft mit Beteiligung der Region);

Trentino School of Management S. Cons. a.r.l. (In-House-Gesellschaft);

Trentino Digitale S.p.A (In-House-Gesellschaft);

Südtiroler Informatik AG (In-House-Gesellschaft);

INDIREKT KONTROLIERTE GESELLSCHAFT

Euregio Plus Sgr AG, ehem. Pensplan Invest Sgr AG (indirekt über Pensplan Centrum AG kontrollierte Gesellschaft);

- dass nachstehende Konsolidierungsmethoden angewandt wurden, wobei der von der Region gehaltene Anteil jeweils angegeben wird:

Pensplan Centrum AG	Vollkonsolidierung	97,29 %
Brennerautobahn AG	Quotenkonsolidierung	32,2893 %
Investitionsbank Trentino-Südtirol AG	Quotenkonsolidierung	17,488601 %
Trentino School of Management S.Cons. a r.l.	Quotenkonsolidierung	19,50 %
Trentino Digitale S.p.A.	Quotenkonsolidierung	5,4521 %
Südtiroler Informatik AG	Quotenkonsolidierung	1,08 %
Euregio Plus Sgr AG, ehem. Pensplan Invest Sgr AG	Vollkonsolidierung	51,00 % von 97,29 %

- dass im konsolidierten Haushalt der Autonomen Region Trentino-Südtirol für das Haushaltsjahr 2021 die Ergebnisse der Summen der in der konsolidierten Rechnungslegung der Autonomen Region Trentino-Südtirol und in den Bilanzen der zum Konsolidierungskreis gehörenden Gesellschaften enthaltenen Posten nach Streichung gruppeninterner Posten angeführt werden;
- dass der Konsolidierungskreis im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 unverändert ist;
- dass die Region mit spezifischen Maßnahmen den Einrichtungen, Betrieben und Gesellschaften ihre Einbeziehung in den Konsolidierungskreis mitgeteilt, einem jeden Rechtssubjekt das Verzeichnis der zum Konsolidierungskreis gehörenden Körperschaften übermittelt und die Richtlinien für die Erstellung des konsolidierten Haushalts erteilt hat;
- dass der Konsolidierungskreis nach den Kriterien laut dem angewandten Haushaltsgundsatz betreffend den konsolidierten Haushalt (Anlage zum GvD Nr. 118/2011) festgelegt wurde;

- dass jedes Rechtssubjekt die laut Z. 3.2 des Haushaltsgrundsatzes (Anlage Nr. 4/4) für die Erstellung des konsolidierten Haushalts erforderlichen Informationen übermittelt hat, und zwar insbesondere:
 - a) die für Erstellung des konsolidierten Haushalts erforderlichen Informationen gemäß den Haushaltsgrundsätzen und der Vorlage laut GvD Nr. 118/2011, sofern sie nicht im Anhang enthalten sind;
 - b) die Neuklassifizierung des Vermögensstands und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß der Vorlage laut Anlage Nr. 11 zum GvD Nr. 118/2011;

ERLÄUTERT

das Rechnungsprüfungsorgan, zusammengesetzt aus Fabio Michelone, Anna Rita Balzani und Oronzo Antonio Balzani, die Überprüfungsergebnisse und Bestätigungen zum Konsolidierten Haushalt 2021.

EINLEITENDE ÜBERPRÜFUNGEN

Im Rahmen der Kontrolltätigkeiten hat das Rechnungsprüfungsorgan überprüft, ob die für die Vereinheitlichung der zu konsolidierenden Haushalte erforderlichen Vorkonsolidierungberichtigungen durchgeführt wurden.

Die Mutterkörperschaft hat keine direkten Berichtigungen wegen Nichtbeachtung der von ihr erteilten Konsolidierungsrichtlinien vorgenommen.

ÜBERPRÜFUNG DER GEGENSEITIGEN SALDEN ZWISCHEN GRUPPENMITGLIEDERN

Das Rechnungsprüfungsorgan der Mutterkörperschaft und die Kontrollorganen der einzelnen zum Konsolidierungskreis gehörenden Rechtssubjekte haben die gegenseitigen Forderungen und Verpflichtungen (lt. Art. 11 Abs. 6 Buchst. j) des GvD Nr. 118/2011) bei Abschluss der Rechnungslegung 2021 bestätigt.

Nach Berechnung der auftretenden Inkongruenzen wurden deren Ursachen in Hinblick auf die erforderlichen Berichtigungen analysiert; die Berichtigungen wurden sodann in der Weise vorgenommen, dass die wirtschaftliche Auswirkungen besagter Inkongruenzen im konsolidierten Haushalt 2021 berücksichtigt und minimiert werden. Im Anhang wurden die Gründe für die festgestellten Buchhaltungssinkongruenzen angeführt.

Bei der Neuberechnung der Salden wurden die gegenseitigen Buchhaltungsposten sowohl zwischen der Mutterkörperschaft und den zum Konsolidierungskreis gehörenden Gesellschaften, an denen sie beteiligt ist, (vertikale Konsolidierung) als auch zwischen den einzelnen Gruppenmitgliedern (horizontale Konsolidierung) berücksichtigt.

ÜBERPRÜFUNGEN BETREFFEND DEN WERT DER BETEILIGUNGEN UND DES NETTOVERMÖGENS

Der Wert der im Vermögen der Mutterkörperschaft eingetragenen Beteiligungen, die zur Gruppe Öffentliche Verwaltung gehören, wurde bereits zum Zeitpunkt der Rechnungslegung 2020 anhand des Nettovermögens ermittelt.

Die Konsolidierungsdifferenzen wurden in den konsolidierten Haushalt gemäß dem Haushaltsgrundsatz eingetragen.

In Bezug auf die Streichung der Beteiligungen mit dem jeweiligen Anteil am Nettovermögen wurden positive und negative Differenzen festgestellt.

KONSOLIDIERTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Im konsolidierten Haushalt 2021 wird die Vermögens- und Finanzlage der „**Gruppe Öffentliche Verwaltung der Autonomen Region Trentino-Südtirol**“ insgesamt wahrheitsgetreu und korrekt dargestellt.

Im Bericht über die konsolidierte Gebarung und im entsprechenden Anhang wird das Verfahren dargelegt, mit dem unter den zur Gruppe Öffentliche Verwaltung der Region Trentino-Südtirol angehörenden Körperschaften und Gesellschaften, die von der Region kontrolliert werden oder an denen die Region beteiligt ist, die zu berücksichtigenden bzw. gemäß dem angewandten Haushaltsgrundsatz laut Anlage Nr. 4/4 zum GvD Nr. 118/2011 wegen Irrelevanz auszuschließenden Rechtssubjekte festzulegen.

In der nachstehenden Tabelle werden das Gebarungsergebnis sowie die wichtigsten Posten der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung wiedergegeben und mit jenen des Vorjahres verglichen (Werte in Euro):

	Haushaltsposten	Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung 2021	Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung 2020	Differenz
A	Positive Gebarungsbestandteile	514.532.228	518.159.592	-3.627.364
B	Negative Gebarungsbestandteile	655.152.593	657.328.702	-2.176.109
	Gebarungsergebnis (A-B)	-140.620.365	-139.169.110	-1.451.255
C	Erträge aus Finanzanlagen und Finanzierungsaufwendungen			
	Erträge aus Finanzanlagen	26.963.874	13.257.890	13.705.984
	Finanzierungsaufwendungen	2.051.990	3.171.850	-1.119.860
D	Wertberichtigung der Finanzanlagen			
	Aufwertungen	641.479	81.939	559.540
	Abwertungen	2.585.549	347.638	2.237.911
	Betriebsverwaltungsergebnis (A-B-C-D)	-117.652.551	-129.348.769	11.696.218
E	Außerordentliche Erträge	20.724.175	2.281.025	18.443.150
E	Außerordentliche Aufwendungen	469.996	2.079.066	-1.609.070
	Ergebnis vor Steuern	-97.398.372	-129.146.810	31.748.438
	Steuern	11.226.659	6.642.686	4.583.973

** Gebarungsergebnis inkl. Anteil Dritter	-108.625.031	-135.789.496	27.164.465
** Gebarungsergebnis der Gruppe	-108.774.334	-135.757.139	26.982.805
** Gebarungsergebnis betreffend den Anteil Dritter	149.303	-32.357	181.660

Im Anhang werden die Zusammensetzung der Posten „Außerordentliche Erträge“ und „Außerordentliche Aufwendungen“ sowie die Personalausgaben, die von den zum Konsolidierungskreis gehörenden Gesellschaften aus welchem Grund auch immer und auf der Grundlage von Verträgen jeglicher Art getragen wurden, detailliert angegeben.

KONSOLIDIERTER VERMÖGENSSTAND

In der nachstehenden Tabelle werden die wichtigsten Posten des konsolidierten Vermögensstands wiedergegeben und mit jenen des Vorjahres verglichen (Werte in Euro).

Aktiva	Konsolidierter Vermögensstand 2021	Konsolidierter Vermögensstand 2020	Differenz
Gesamtbetrag Forderungen gegenüber Teilhabern	10.300.530	0	10.300.530
Immaterielle Anlagegüter	10.255.877	2.245.031	8.010.846
Materielle Anlagegüter	152.345.522	107.250.687	45.094.835
Finanzielle Anlagegüter	992.419.739	1.111.243.267	-118.823.528
Summe der Anlagegüter	1.155.021.138	1.220.738.985	-65.717.847
Vorräte	3.110.299	3.292.036	-181.737
Forderungen	122.770.212	152.610.338	-29.840.126
Finanzanlagen, die kein Anlagevermögen darstellen	320.135.155	323.978.760	-3.843.605
Liquide Mittel	388.210.663	381.030.555	7.180.108
Summe des Umlaufvermögens	834.226.329	860.911.689	-26.685.360
Rechnungsabgrenzungsposten	2.300.182	1.283.612	1.016.570
Summe der Aktiva	2.001.848.179	2.082.934.286	-81.086.107
Passiva			
Nettovermögen	1.276.770.251	1.364.428.863	-87.658.612
Rücklagen für Risiken und Aufwendungen	326.416.715	315.794.704	10.622.011
Abfertigungen	7.925.148	7.948.801	-23.653
Verbindlichkeiten	383.395.589	387.647.883	-4.252.294
Rechnungsabgrenzungsposten und Investitionsbeiträge	7.340.476	7.114.035	226.441
Summe der Passiva	2.001.848.179	2.082.934.286	-81.086.107
Ordnungskonten	201.768.727	86.632.403	115.136.324

Im Anhang sind die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen detailliert wiedergegeben.

Nettovermögen

Das Nettovermögen, einschließlich des Anteils Dritter, beträgt 1.276.770.251 Euro und setzt sich unter Berücksichtigung der mit Ministerialdekret vom 1. September 2021 eingeführten Neuerungen wie folgt zusammen:

	VERMÖGEN ZUM 31.12.2021	VERMÖGEN ZUM 31.12.2020	DIFFERENZ
NETTOVERMÖGEN			
Nettovermögen der Gruppe			
davon Dotationsfonds	693.321.972,00	693.321.972,00	0,00
Rücklagen			
aus Kapital	21.225,00	4.812.434,00	-4.791.209,00
aus Baugenehmigungen	0,00	0,00	0,00
Unverfügbare Rücklagen für unverfügbare öffentliche Güter und Vermögensgüter sowie für	39.406.524,00	40.085.978,00	-679.454,00
Sonstige unverfügbare Rücklagen	289.695.488,00	262.645.740,00	27.049.748,00
Sonstige verfügbare Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Wirtschaftsergebnis des Haushaltjahres	-108.774.334,00	-135.757.139,00	26.982.805,00
Wirtschaftsergebnis vorhergehender Haushaltjahre	353.026.035,00	488.459.635,00	-
Negative Rücklagen für unverfügbare Güter	-871.150,00	0,00	-871.150,00
NETTOVERMÖGEN DER GRUPPE INSGESAMT	1.265.825.760,00	1.353.568.620,00	-87.742.860,00
Nettovermögen betreffen den Anteil Dritter			
davon Dotationsfonds und Rücklagen betreffen den Anteil Dritter	10.795.188,00	10.892.600,00	-97.412,00
Wirtschaftsergebnis des Haushaltjahres betreffend den Anteil Dritter	149.303,00	-32.357,00	181.660,00
NETTOVERMÖGEN BETREFFEN DEN ANTEIL DRITTER INSGESAMT	10.944.491,00	10.860.243,00	84.248,00
NETTOVERMÖGEN INSGESAMT	1.276.770.251,00	1.364.428.863,00	-87.658.612,00

BERICHT ÜBER DIE KONSOLIDIERTE GEBARUNG UND ANHANG

Im Bericht über die konsolidierte Gebarung und im entsprechenden Anhang wird Folgendes dargelegt:

- die einschlägigen Rechtsvorschriften und das zur Erstellung des konsolidierten Haushalts angewandte Verfahren;
- die Zusammensetzung der **Gruppe Öffentliche Verwaltung der Autonomen Region Trentino-Südtirol**;
- die auf die verschiedenen Haushaltsposten angewandten Bewertungskriterien;
- die Zusammensetzung einiger Haushaltsposten;
- die neuklassifizierte Gewinn- und Verlustrechnung;
- die Konsolidierungsdifferenzen betreffend sowohl den Vermögensstand als auch die Gewinn- und Verlustrechnung sowie ihre buchhalterische Eintragung.

BEMERKUNGEN

Aufgrund der obigen Ausführungen stellt das Rechnungsprüfungsorgan Folgendes fest:

- der konsolidierte Haushalt 2021 der Autonomen Region Trentino-Südtirol wurde gemäß den auf der Grundlage des Ministerialdekrets vom 1. September 2021 aktualisierten Vorlagen laut Anlage Nr. 11 zum GvD Nr. 118/2011 erstellt und der Bericht über die konsolidierte Gebarung samt Anhang enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen;

- der Konsolidierungskreis wurde korrekt festgelegt;
- das Konsolidierungsverfahren entspricht insgesamt dem angewandten Haushaltsgrundsatz laut Anlage 4/4 zum GvD Nr. 118/2011, den im zivilrechtlichen Bereich geltenden allgemeinen Haushaltsgrundsätzen sowie den Haushaltsgrundsätzen des Italienischen Komitees für das Rechnungswesen (OIC);
- der konsolidierte Haushalt 2021 der Autonomen Region Trentino-Südtirol wurde von der Mutterkörperschaft unter Anwendung korrekter Verfahren erstellt.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Unter Berücksichtigung der obigen Erläuterungen und Bemerkungen gibt das Rechnungsprüfungsorgan eine positive Stellungnahme zur Genehmigung des konsolidierten Haushals 2021 der ***Autonomen Region Trentino-Südtirol*** ab.

17. Oktober 2022

Das Rechnungsprüferkollegium

Fabio Michelone

Anna Rita Balzani

Oronzo Antonio Schirizzi

(digital signiert)

(digital signiert)

(digital signiert)